

S. 1. wird angenommen.

Zu S. 2 bemerkt Herr Mortensen, daß durch die Bestimmung über die außerordentlichen 25 ein Recht sehr eröffnet würde, wenn es möglich gemacht werden könnte, es würde vorzuziehen, wenn es möglich wäre, nach längerer gesammelter Erfahrung mit Änderung dieser Bestimmung anzutragen.

S. 3. wird angenommen.

3. Herr Waetz pflicht dem Director der Handelskammer, Herrn Professor von Sybel als Mitglied vor?

4. Herr Waetz theilt das Protokoll der Sitzung des Local. Ausschusses vom 28. d. d. an. mit, welche am 28. d. d. durch das Repertorium des Reichsanzeigers, sowie von der beiliegenden Geldsumme nicht auf das folgende Jahr übertragen werden darf. Die die zu. Kunde ist die Übertragbarkeit bewilligt, für das Jahr 1875 aber nicht unter diesen Umständen beschließen, gegen früheren Beschluß (S. 53) Zustimmung von einem Posten auf den anderen zu übertragen, was dem nicht geschehen ist.

Der Beschluß des Local. Ausschusses wurde einstimmig.

5. Demselben theilt ein Repertorium über Zustimmung des Local. Ausschusses auf 45000 Mark mit, von welchen 9000 als provisorisches Gehalt des Hauptmannes anzusetzen sind, 1800 als Entschädigung des Herrn